

Dokumentation von Schülerleistungen

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 24. September 2018 09:04

Zitat von Kiggle

Nun wäre für den betroffenen Schüler der Gang zur Bezirksregierung, also Klage möglich.

Das ist immer noch keine Klage sondern nur eine Weiterführung des Widerspruchs auf der Ebene der oberen Schulaufsicht. Eine Klage wird beim zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht.